



BAUDIREKTION KANTON ZÜRICH, ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT INFORMIERT

Direktzahlungen 2014 – «Maierhebung»

Für die Direktzahlungen 2014 können ab sofort die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen wieder ihre Flächen und Tiere im Internet www.agriportal.ch/zh erfassen. Siehe dazu auch das Email vom 15. April der Abteilung Landwirtschaft. Die Erfassung im Internet ist bis am 5. Mai 2014 mit Name, Passwort und Code möglich.

Lukas Keller,

Abteilung Landwirtschaft des ALN

Es gibt 8 neue Direktzahlungsarten

Unter allgemeine Angaben (Pt. 1.1.2) müssen Sie mindestens bei den Kulturlandschafts-, Versorgungssicherheits-, Biodiversitäts- und Übergangsbeiträgen einen Haken setzen. Falls Sie noch graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) machen wollen, ist der entsprechende Haken zu setzen. Bei Teilnahme an den Programmen emissionsmindernde Ausbringverfahren, schonende Bodenbearbeitung oder Einsatz von präziser Pflanzenschutztechnik muss der entsprechende Haken gesetzt werden. Die Landschaftsqualität kann nur angemeldet werden, wenn Sie eine Teilnahme beabsichtigen und in einer Gemeinde der beiden Projektgebiete Pfannenstil oder Zürcher Oberland wohnen. Siehe dazu die Liste unter www.landwirtschaft.zh.ch > Direktzahlungen > Landschaftsqualität > Projekte im Kanton Zürich. Bei den Einzelkulturbeiträgen nur anhängen, wenn Sie eine der erwähnten Kulturen anbauen.

Schonende Bodenbearbeitung

Es werden Beiträge für die Direktsaat, Streifenfrässaat und Mulchsaat ausbe-

zahlt. 2014 gibt es nur Beiträge für

Sommerkulturen wie Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln, weil die neue DZ-Verordnung erst am 1.1.2014 in Kraft trat. D.h. die Anlagetechnik einer allfälligen vorangehenden Zwischenkultur muss dieses Jahr nicht berücksichtigt werden. Es sind das Erntedatum der Vorkultur und das voraussichtliche Ansaatdatum der Sommerhauptkultur zu erfassen. Für die angemeldeten Kulturen darf zudem vom 1.1.2014 bis zur Ernte der angemeldeten Kulturen max. 1,5 kg/ha Glyphosat-Wirkstoff eingesetzt werden. Falls auf Herbizide verzichtet wird, muss in der entsprechenden Kolonne Herbizide «nein» angeklickt werden.

Emissionsmindernde Ausbringverfahren

Der Kanton Zürich hat seit 2012 ein Schleppschlauchprogramm. Wer bereits beim kantonalen Programm mitmacht, kann vor 2017 nicht in das Bundesprogramm wechseln. Neueinsteigern und Neueinsteigerinnen empfehlen wir das kantonale Programm (Pt. 1.1.4) zu wählen, das mit Fr. 40.– bei Ausbringung mit Fass und Fr. 80.– bei Verschlauchung im Vergleich zum Bundesprogramm mit Fr. 30.– pro Hektare höhere Beträge ausbezahlt.

Extenso

Neu können ab diesem Jahr auch für Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen Beiträge gelten gemacht werden, sofern die Kultur auf allen Parzellen gemäss Extensobedingungen angebaut wird. Weil neu Extenso pro Kultur abgerechnet wird, müssen alle

Kulturen nochmals einzeln angemeldet werden (Pt. 1.1.3).

Biodiversitätsbeiträge

Beiträge für den Ökoausgleich und die Ökoqualität heissen neu Biodiversitätsbeiträge Q1 und Q2. Die Hochstämme haben neue Codes: 921 für Obstbäume, 922 für Nussbäume, 924 für standortgerechte Bäume. Sie können auf der Maske Biodiversität Qualitätsstufe 2 Flächen und Bäume anmelden, wenn Sie unter allgemeine Daten Biodiversitätsbeiträge angehängt haben und die Flächen, Bäume im Formular C erfasst wurden.

Alpungsbeiträge

Der Alpungsbeitrag ersetzt den bisherigen Sömmerungszuschlag und wird ausbezahlt bei Sömmerung von Raufutterverzehrnern auf anerkannten Sömmerungsbetrieben. Die Rindviehdaten werden direkt von der TVD übernommen. Für die übrigen Raufutterverzehrer müssen nur die Tierzahlen und die Sömmerungsdauer 2013 erfasst werden.

Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Dieses Programm steht allen Raufutterverzehrnern offen, sofern sie die Bedingungen z.B. im Talgebiet von 75 Prozent TS aus Wiesen- und Weidefutter, 15–25 Prozent übriges Grundfutter und max. 10 Prozent Kraftfutter erfüllen. Diese Beiträge werden erstmals 2015 kontrolliert. Es wird die Futterbilanz 2014 beurteilt. Neu wird Milchpulver in der Kälberfütterung nicht mehr als Kraftfutter angerechnet. Wer bereits im Verlaufe dieses Sommer sieht, dass er, resp.

Hauptausgabe

Zürcher Bauernverband (ZBV)
8600 Dübendorf
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'843
Erscheinungsweise: 49x jährlich



Themen-Nr.: 540.003
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 2
Fläche: 53'040 mm²

sie, die Bedingungen nicht einhalten kann, soll sich wieder abmelden bei der Abt. Landwirtschaft, Direktzahlungen.

Unterschrift nicht vergessen

Am Schluss nach der Datenerhebung müssen die Daten aktiviert werden und das Betriebsblatt ist auszudrucken. Prüfen Sie genau, ob alle Angaben korrekt sind. Ganz wichtig ist, dass dieses

Formular wie bei der Steuererklärung unterschrieben wird. Ohne Unterschrift ist das Dokument nicht rechtsgültig und es können keine Direktzahlungen ausbezahlt werden. Bei Personengesellschaften müssen immer alle beteiligten wirtschaftlich berechtigten Gesellschafter und Gesellschafterinnen unterschreiben. Das unterzeichnete Formular muss nachher der Ackerbaustelle übergeben werden. —

INFO

Sie können am 23.4.2014, 13 bis 16 Uhr, Ihren Betrieb im Rahmen eines Strickhof-Kurses unter Anleitung erfahrener Leute direkt im agriportal vollständig erfassen. Preis Fr. 60.–, Anmeldung: Tel. 058 105 98 22. Am 29.4.2014, 19.30 Uhr, gibt es ein UFA-Webinar zur Mai-Datenerfassung im agriportal mit Live-Chat. Anmeldung an anna.steindl@ufarveue.ch —



Direktsaat, Streifenfrässaat und Mulchsaat von Sommerkulturen werden neu mit Fr. 250.– resp. 200.– resp. 150.–/ha unterstützt, wenn ab 1.1.2014 max. 1,5 kg Glyphosat-Wirkstoff/ha bis zur Ernte Sommerkultur eingesetzt wurde. (Bild: Beat Schmid, die grüne)



Neu wird Unterblattspritzung (Dropleg) finanziell unterstützt. Im Agriportal unter Pt. 1.7.3 anmelden. Originalrechnung für Anschaffungen nach dem 1.1.2014 an die Abt. Landwirtschaft, Direktzahlungen, einsenden. (Bild: Jacob Rüegg, ACW)